

**Vereinswechselbestimmungen für Amateure
(Senioren / Frauen)**

Gültig ab: 01. November 2002

Kurzübersicht

**über die bundeseinheitlichen Vereinswechselbestimmungen für Amateure (Senioren / Frauen)
(gem. § 5 Meldeordnung)**

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
Abmeldung bis zum 30.06 und Antragseingang bis 31.08. (Wechselperiode I)	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 01.07.	Ab 01.11., jedoch max. 6 Monate oder Ersatz der Zustimmung durch <u>Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung, dann ab Eingang des Zahlungsbeleg-</u> unter Wegfall der Wartefrist	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung bis 30.06. und Antragseingang nach dem 31.08	Ab 01.01. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom letzten Spiel, § 6 / 2 - 2.7 MO	Zum 01.11. des folgenden Jahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom letzten Spiel , § 6 / 2 - 2.7 MO	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen

Vereinswechselbestimmungen für Amateure (Senioren / Frauen)

Gültig ab: 01. November 2002 Kurzübersicht über die bundeseinheitlichen Vereinswechselbestimmungen für Amateure (Senioren / Frauen) (gem. § 5 Meldeordnung)

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele
Abmeldung <u>nach dem 30.06. bis 31.12.</u> und Antragseingang bis 31.01.(Wechselperiode II)	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen, frühestens ab 01.01.	Zum 01.11 des folgenden Spieljahres, jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Spiel</u> § 6 / 2 - 2.7 MO	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung <u>nach dem 30.06 bis zum 31.12.,</u> aber Antragseingang nach dem 31.01. (Antragsfrist verpasst)	Zum 01.07 (Beginn des neuen Spieljahres), jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Spiel</u> § 6 / 2 - 2.7 MO	Zum 01.11., jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Spiel</u> § 6 / 2 - 2.7 MO	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen
Abmeldung <u>nach dem 31.12.</u> und Antragseingang bis zum 31.01. (Abmeldefrist verpasst)	Zum 01.07. (Beginn des neuen Spieljahres), jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Spiel</u> § 6 / 2 - 2.7 MO	Zum 01.11., jedoch max. 6 Monate , berechnet vom <u>letzten Spiel</u> § 6 / 2 - 2.7 MO	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen